



GEMEINDE SANKT STEFAN OB LEOBEN

Bezirk Leoben
Dorfplatz 14
8713 St. Stefan ob Leoben



Tel.: 03832/2250
Telefax Nr.: 03832/2250-7
e-mail: gde@st-stefan-leoben.at
www.st-stefan-leoben.at

GZ: B-2020-1145-00123

St. Stefan ob Leoben, am 13.07.2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan ob Leoben hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.06.2021 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 345 der KG St. Stefan wird als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (Nr. 28) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren Anbindung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

- (2) Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist erforderlich.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 22.04.2021, GZ: RO-611-15/4.03 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


(Ronald Schlager)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.07.2021
abgenommen am: 29.07.2021